

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-500103/0001-BMFJ - I/1/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2789/J betreffend die automatische Inflationsanpassung von Familienleistungen, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu Fragen 1 bis 3:**

Zunächst möchte ich festhalten, dass in den vergangenen Jahren, bei den Hauptleistungen des Familienlastenausgleiches – also bei der Familienbeihilfe und beim Kinderbetreuungsgeld – immer wieder Leistungsverbesserungen durchgeführt wurden, die eine Stärkung der finanziellen Basis der Familien bewirkt haben. Außerdem wurde die Familienförderung auch in anderen Bereichen – zum Beispiel im Steuerbereich und vor allem auch im Bereich der Sachleistungen - beträchtlich erweitert.

Beim Kinderbetreuungsgeld gab es folgende Adaptierungen, die den österreichischen Familien zugutekamen und zu berücksichtigen sind:

- Im Jahr 2002 kam durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes zu einer umfassenden Verbesserung für österreichische Familien, die einen Mehraufwand allein beim Kinderbetreuungsgeld (inkl KV-Beiträge) in Höhe von rund 500 Mio. Euro jährlich bedeutete. Im Vergleich zum Karenzgeld wurde der monatliche Betrag erhöht und die Bezugsdauer um 1 Jahr verlängert. Der Kreis der

Anspruchsberechtigten wurde deutlich erweitert (um Landwirte, Selbständige, Hausfrauen, etc.). Die Zuverdienstgrenze wurde im Vergleich zum Karenzgeld vervielfacht.

- Mit der Einführung des Mehrlingszuschlages im Jahr 2004 wurden Familien 8,5 Mio Euro jährlich mehr an Kinderbetreuungsgeld zur Verfügung gestellt.
- Durch die Anhebung der Zuverdienstgrenzen beim KBG und Zuschuss mit der 8. Novelle erweiterte sich der Bezieher/innen-Kreis mit Kosten von 24 Mio. Euro pro Jahr (Kinderbetreuungsgeld) und Mehrkosten von 40 Mio. Euro pro Jahr (Zuschuss).
- 2010: Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes von bis zu 2.000 Euro monatlich und der individuellen Zuverdienstgrenze bei den Pauschalvarianten, weiters kam es zu einer Umwandlung des Zuschusses vom Kredit in eine nicht rückzahlbare Beihilfe, zu Verbesserungen beim Mehrlingszuschlag und Verbesserungen beim Zuverdienst (Reduktion auf die 4 Haupteinkunftsarten).
- Weitere Novellierungen mit Zusatzausgaben für die Familien folgten für Selbständige und für Härtefälle, dazu kam eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei Beihilfe und einkommensabhängigem KBG und die Aufnahme einer Hebammenberatung in das Mutter-Kind-Pass-Programm,

Im aktuellen Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass das pauschale Kinderbetreuungsgeld zu einem flexiblen KBG-Konto weiterentwickelt werden soll. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am 1.10.2014 die Arbeit aufnahm. Bis dato fanden zwei Sitzungen statt, in denen bereits einige Themen diskutiert wurden, wie zB Mindest- und Maximalbezugsdauer, Partnerschaftsbonus, Zuverdienst, etc. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

In Bezug auf die Familienbeihilfe wurden im Jahr 2014 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Erhöhung in drei Schritten und zwar:
  - ab 1. Juli 2014 um 4 %,
  - ab 1. Jänner 2016 um 1,9 % und
  - ab 1. Jänner 2018 um 1,9 %.
- Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder und zwar
  - ab 1. Juli 2014 von 138,3 € pro Kind und Monat auf 150 € pro Kind und Monat  
- das entspricht einer Erhöhung von rund 8,4 % und


- ab 1.1.2016 und 1.1.2018 Erhöhung um jeweils 1,9%.

Insgesamt werden für diesen Zeitraum durch die Familienbeihilfenerhöhung zusätzlich fast 830 Millionen € aus Mitteln des FLAF für die Familien bereit gestellt. Diese stufenweise Erhöhung der Familienbeihilfe ist ein erster Schritt in Richtung Valorisierung.

Ob die Inflationsanpassung als Dauerrecht eingeführt werden kann, wird in der Folge von der finanziellen Entwicklung des FLAF anhängen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	VtOye1kYSY6Vp326hM8Ri9glWWq80zXM7bDILmmNMqmKgh260Znhkl84EMxRUDaCdqDY7nlh/q7TRs+wV9HqCaSKmhN+J41qS5dPYCpoDoo+zfb19HrNtGF4CSmCwtl7NDLJ5WDMmUuTUf0JKMDIYGs52TYiyvx/YOrR/xp0gREuwsSy2KKkZbSTz7sJau/HMGhpE636yaG/slnjcgxtxhNF3+AwY93jDB4/3928F3HgCi3opLF0OCULOogBTxEGfO9F6ZA+8HLx7v7ZEVojauboNzVq+nTtW/s/45tlpjwAW/HYtUj87zcQbSyno401JJioqeJpvTOBpRsJI5w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2014-12-22T10:02:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	